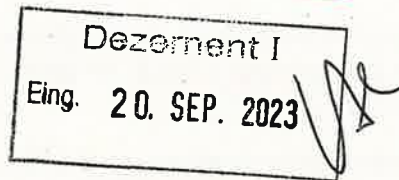




Bezirksvertretung Münster-Südost

über Herrn Stadtrat Heuer



über 33.26

Verkehrssicherheit Angelsachsenweg

- Anfrage-Nr. AFS/0006/2021 vom 02.11.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit am Angelsachsenweg zwischen dem Albersloher Weg und dem Frankenweg verbessert werden kann. Im Einzelnen wurde Folgendes angeregt:

- 1.) Kenntlichmachung der Vorfahrtsregelungen im Angelsachsenweg.
- 2.) Errichtung von Bordsteinabsenkungen gegenüber den Straßeneinmündungen des Wiegandwegs und des Frankenwegs.
- 3.) Anbringen des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ (Vz. 136) vor und hinter der Einmündung der Straße Frankenweg und darüber hinaus das Einrichten eines Parkverbots gegenüber der Straßeneinmündung am Wiegandweg.
- 4.) Markierung eines Radweges auf der Nordseite des Angelsachsenwegs.

Zu 1.)

Der Angelsachsenweg befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Hier gilt die Regel rechts-vor-links. Eine zusätzliche Markierung zur Verdeutlichung in Form von Haifischzähnen (Vz. 342) ist nur dann zulässig, wenn es sich um einen unübersichtlichen Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich handelt oder es eine erhöhte Unfalllage gibt.

Die Unfallstatistik der letzten 3 Jahre (01.01.2020 – 31.12.2022) entlang des Angelsachsenwegs, insbesondere der Kreuzungsbereich Wiegandweg, ist unauffällig. In den drei Jahren ereigneten sich insgesamt 6 Verkehrsunfälle. Davon ereigneten sich 4 Unfälle im ruhenden Verkehr, ein Unfall im Längsverkehr und ein sonstiger Unfall. Somit gibt es keine Hinweise, dass an den Kreuzungen die Rechts-vor-Links-Regelung nicht eingehalten wird. Die Einmündungsbereiche des Angelsachsenwegs sind gut zu erkennen. Im Ergebnis wird deshalb keine Notwendigkeit von zusätzlichen Wartelinien gesehen.

Zu 2.)

Sie regen an, gegenüber den Straßeneinmündungen des Wiegandwegs und des Frankenwegs, Bordsteinabsenkungen zu errichten, um das Queren der Straße zu erleichtern. Nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau kann eine Bordsteinabsenkung realisiert werden, um das Queren der Straße zu erleichtern. Der genaue Standort wird in einem gemeinsamen Ortstermin geprüft und die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023.

Zu 3.)

Dem Wunsch nach dem Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (Vz. 136) kann nicht entsprochen werden, da diese nach der StVO in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich sind. Auch hier möchte ich auf die Unfallstatistik verweisen, die keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass es Unfälle mit Kindern gegeben hat.

Der Bereich Angelsachsenweg/Frankenweg/Wiegandweg dient als Querungsstelle vieler Fußgänger, vor allem Kindergartenkinder. An diesen Stellen wird am Straßenrand geparkt und die Sichtdreiecke werden beeinträchtigt.

Hier kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Daher wurde auf dem Angelsachsenweg ab der Kreuzung Frankenweg eine Grenzmarkierung (Vz. 299) auf einer Länge von 8 m und auf dem Angelsachsenweg, rechtsseitig der Kreuzung zum Wiegandweg eine Grenzmarkierung (Vz. 299) auf einer Länge von 13 m angeordnet. Zusätzlich wird ein Freiburger Kegel mit entsprechender Standardmarkierung auf Höhe der Haus-Nr. 47 aufgestellt. Hier wird ebenfalls am Straßenrand geparkt.

Die Anordnungen dieser Halteverbote führen zu einer Verbesserung dieser Sichtdreiecke und erhöhen die Verkehrssicherheit an den Kreuzungen. Nach Rücksprache mit dem Bau- und Betriebshof erfolgt die Umsetzung dieser Anordnung in Kürze.

Zu 4.)

Nach den Empfehlungen für den Radverkehr (ERA) sind Radwege in Tempo-30-Zonen, in denen die Rechts-vor-Links-Regelung die Regel ist, als benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen nicht zulässig. Der Radverkehr wird in Tempo-30-Zonen gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Tendenziell sind Radverkehrsanlagen, insbesondere straßenbegleitende Radwege, bei Rechts-vor-Links-Regelungen ungünstig und verschlechtern die Verkehrssicherheit, da eine durchlaufende Radverkehrsanlage einen Vorrang suggerieren kann. Daher wird diese Anregung nicht umgesetzt.


Norbert Vehtel
Amtsleiter